

Manuskript der Einlassung

von Julian Mühlbauer bei der Verhandlung
wegen §86a StGB am 29. Juni 2015 im Amtsgericht München
(nicht wörtlich vorgetragen)

Ich gestehe, dass ich das Ganze hier gelinde gesagt für paradox halte. Wir verhandeln einen vermeintlichen Straftatbestand, der sich auf ein Vereinigungsverbot aus dem Jahr 1951 bzw. 1954 bezieht. Ein Verbot, das von erwiesenen Nazis erlassen wurde und solchen, die den Nazis in Sachen Antikommunismus – abgesehen vom physischen Vernichtungswillen – in Nichts nachstanden. Von Leuten also, die die industrielle Massenvernichtung von Menschen, das größte Verbrechen der Menschheitsgeschichte, den millionenfachen Mord an Juden, Kommunisten, Sozialdemokraten, Sinti, Homosexuellen etc. etc. mitorganisiert und mitgetragen haben; oder solchen, die dafür verantwortlich sind, dass das nationalsozialistische Gedankengut und das faschistische Personal nach 1945 nahtlos und in voller Kontinuität in die Gesellschaft und den Staatsapparat der Bundesrepublik Deutschland übernommen werden konnten.

Wir sprechen von einer Zeit, in der mindestens 650.000 Angehörige der SS ungestraft in der Mitte der Gesellschaft lebten und höchste Repräsentanten des NS-Staates und der Terrororganisationen wieder in die höchsten Ämter der BRD aufsteigen konnten – zu Bundespräsidenten, Ministern, Staatssekretären, Generälen der neuen Armee, im Bildungswesen, im Polizei- und Justizapparat etc.

Die Morde des sogenannten NSU, die in diesem Gebäude verhandelt werden, zeigen doch jedem, wie tief die Ideologien von damals noch immer in diesem Staatsapparat sitzen.

Von 1945 bis 2005 wurden in der Bundesrepublik gerade einmal 36.400 Strafverfahren gegen NS-Verbrecher eingeleitet, in nur 5.672 Fällen wurde Anklage erhoben, die wenigsten wurden zu hohen Strafen verurteilt. Dagegen steht eine Zahl von 200.000 Verfahren gegen Menschen aus der Friedens- und Arbeiterbewegung und Zehntausende Berufsverbote gegen Demokraten, Kriegsgegner und Kommunisten und solche, die dafür gehalten wurden. Mehrheitlich weil sie für die Umsetzung völkerrechtlich bindender Maßgaben wie des Potsdamer Abkommens eintraten und weil sie sich nach dem Zweiten deutschen Weltkrieg gegen die Aufstellung einer neuen Wehrmacht und die Spaltung des Landes einsetzten. In dieser Zeit wurden etwa 200 Organisationen aus diesen Gründen verboten, darunter neben der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes auch die FDJ. Die BRD war damit neben dem faschistischen Spanien das letzte Land, in dem Verbote von antifaschistischen Organisationen bestanden.

Wer ist die FDJ?

Die FDJ war ab 1936 von Jugendlichen unterschiedlicher Weltanschauung im Exil, in Paris, Prag, London und anderswo, gegründet worden, die vor den deutschen Konzentrationslagern geflohen waren, um im Kampf gegen Faschismus und Krieg die Spaltung unter der Jugend zu überwinden.

Darunter so „gefährliche Verbrecher“ wie Willy Brandt. Nach der Befreiung 1945 kämpften diese Jugendlichen für ein einiges, entnazifiziertes und friedliches Deutschland, in dem die Grundlagen für

Faschismus und Krieg beseitigt sind. Im Osten Deutschlands nahm die FDJ am Aufbau des Sozialismus teil, im Westen richtete sie sich v.a. gegen die Aufstellung einer neuen Weltkriegsarmee mit den alten Nazis und die Spaltung des Landes.

Dafür wurde die Organisation zwei Jahre nach Gründung der BRD verboten. Dafür wurden allein in den Jahren 1950 bis 1955 über 1.000 Jahre Gefängnisstrafen gegen ihre Mitglieder verhängt, gegen 35.000 Jugendliche liefen Ermittlungsverfahren. Darum wurde 1952 der 21-Jährige Jungarbeiter und FDJ'ler Philipp Müller aus München bei der „Friedenskarawane der Jugend“ in Essen von der westdeutschen Polizei hinterrücks erschossen.

Die FDJ wurde also verboten, weil große Teile der Jugend ein berechtigtes Bedürfnis hatten, nie wieder einen Krieg erleben zu müssen und das mit den Audenauers, Krupps, Thyssens, den alten und neuen Kriegsgewinnlern und den Westalliierten nicht zu haben war. Weil sich deshalb bis zu 50.000 junge Menschen in der FDJ organisiert hatten und die Organisierung der Jugend das gefährlichste zu sein scheint.

Sie wurde, wie der Verbotsverfügung von 1951 zu entnehmen ist, aufgrund so gravierender Vergehen verboten, dass sie Veranstaltungen des Bundeskanzlers oder Bundespräsidenten durch Klatschen gestört habe oder sich über von Nazis erlassene Demonstrationsverbote hinweggesetzt habe. 1950 hätten Mitglieder der FDJ beispielsweise durch Lärmszenen und Verursachung von Unruhe den Bundespräsidenten am Sprechen gehindert. Eine Veranstaltung in Stuttgart, auf der der Bundeskanzler sprach, sein von FDJ-Gruppen planmäßig gestört worden. Der FDJ wurde vorgeworfen, gegen die Aufrechterhaltung der Ordnung Propaganda betrieben zu haben. Was wollte die FDJ damals, was schrieb sie im Aktionsprogramm von 1950? Unter anderem folgendes:

„Schaffung eines einigen deutschen Staates unter einer gesamtdeutschen demokratischen Regierung [...]. Abschluss eines gerechten Friedensvertrages mit Deutschland und Abzug aller Besatzungstruppen [...]. Bekämpfung jeder Kriegspropaganda, Rassen- und Volksverhetzung. Reinigung Deutschlands von allen Kriegsinteressenten und Kriegstreibern [...].“

Das ist es, was die Bundesregierung für verfassungswidrig erklärte. .

Im Nachhinein wurde festgestellt, dass die Verbotsverfügung der Bundesregierung selbst rechtswidrig war, so dass das Bundesverwaltungsgericht ein noch haarsträubenderes Urteil in dieser Sache fällen musste. Der vorsitzende Richter, Dr. Ludwig Frege, war im Faschismus am Oberverwaltungsgericht Berlin und als Rechtsgutachter der Deutschen Industriebank tätig. Einer der beisitzenden Richter, das NSDAP-Mitglied Werner Ernst, tat seinen Dienst im Reichsarbeitsministerium, im der Organisation Todt eingegliederten Baustab „Speer-Ost“. So viel zum demokratischen Geist dessen, worüber wir hier sprechen.

Über die Rechtsauffassung derjenigen, die sich heute genau darauf berufen, will ich nicht urteilen. Dass ein solches Organisationsverbot nach heutigen Maßstäben nicht haltbar wäre, steht außer Frage – dass es überhaupt noch irgendwen interessiert, liegt wohl am Geist der frühen Bundesrepublik, der dieses Land bis heute prägt und den Thomas Mann einmal als die Grundtorheit unserer Epoche bezeichnete.

Wir hatten in München seit Februar diesen Jahres 15 Festnahmen, offensichtlich rechtswidrige Hausdurchsuchung und unzählige Beschlagnahmungen von Kundgebungsmitteln und Publikationen, mit denen wir unser Recht auf freie Meinungsäußerung wahrnahmen oder

wahrnehmen wollten. Wie Polizei und Staatsanwaltschaft dabei vorgehen, ist spannend: Mal wurden Flugblätter beschlagnahmt, ein anderes Mal wurden hunderte Flugblätter vor den Augen der Polizei verteilt; Mal traten wir mit Schildern und FDJ-Emblem auf und der anwesende Kripo-Beamte sagte O-Ton: „Die Schilder sind in Ordnung“ – Wochen später wurde mit Begründung dieser Schilder-Aktion ein Privatzimmer durchsucht, für das kein Durchsuchungsbeschluss vorlag. Mal wurden auf dem Messegelände in Riem zwei FDJ'ler verhaftet, weil sie ein FDJ-T-Shirt trugen, während 200 m Luftlinie weiter vor den Augen der Polizei mindestens sechs Personen in FDJ-Blauhemd standen und unbehelligt Flugblätter verteilten. Wir zeigten als FDJ-Gruppe München sogar eine Kundgebung vor einer Berufsschule an und hielten diese über eine Stunde unter Polizei- und Staatsschutzbeobachtung ab. Wochen später wird u.a. diese Schulverteilung zur Begründung für Hausdurchsuchungen genommen – man habe herausfinden wollen, wer die Flugblätter verteilt hat. Anstatt auf die Versammlungsanmeldung zu schauen, wird also ein hohes demokratisches Gut außer Kraft gesetzt und noch dazu Räumlichkeiten illegal durchsucht, die nicht vom Durchsuchungsbeschluss gedeckt waren.

Und das alles, obwohl in Fragen FDJ-Emblem in den letzten Jahren immer wieder verschiedene Gerichte in Berlin, Dresden und anderswo zugunsten der FDJ entschieden haben. Selbst dieses Gericht hat 1991 bereits festgestellt, dass das Zeigen des FDJ-Emblems den Straftatbestand des §86a nicht erfüllen kann.

Begonnen haben die Schikanen am 2. Februar bei Protesten gegen die Bagida-Rassisten, wo u.a. zwei unbegleitete minderjährige Flüchtlinge wegen Tragens eines FDJ-Transparents gegen Rassismus über Stunden von der Kriminalpolizei verhört wurden – ohne Dolmetscher, ohne Rechtsbeistand, ohne Belehrung und ohne die rechtlichen Vertreter darüber zu informieren. Auf dem Transparent stand „Rassisten sind Schweine!“.

Bei den hier verhandelten Vorfällen, der Demonstration gegen die Nato-Kriegskonferenz wurden 7 Personen festgenommen, nachdem wir bereits ca. 3 Stunden an der Auftaktkundgebung, der Demonstration und der Abschlusskundgebung teilgenommen hatten. Da duldete die Polizei eine vermeintliche Straftat schon erstaunlich lange. Ich selbst wurde für ca. 2 h in der Gefangenensammelstelle festgehalten. Ich war dort die meiste Zeit alleine, aber bewacht von bis zu 8 schwerausgerüsteten Bereitschaftspolizisten und weiteren Kripoleuten. Danach verbrachte man mich in die Sammelzelle in der Ettstraße. Dort war an diesem Tag, für den der Personalbestand deutlich aufgestockt worden sein dürfte, nachweislich nichts los, ich habe insgesamt 9 Verhaftete gezählt. Es dauerte trotzdem Stunden, bis ich zum ersten Mal einem zuständigen Beamten vorgeführt wurde. Selbst die drei Bereitschaftspolizisten, die mich am Schluss nach ungefähr 5 ½ Stunden allein in der Zelle bewachen mussten, fragten irgendwann, was ich eigentlich angestellt habe. Es scheint die freiheitlich demokratische Grundordnung in jedem Fall schwer erschüttert zu haben.

Viele Polizeibeamte scheinen selbst nicht zu verstehen, warum sie gegen uns vorgehen sollen: Bei einer Schulverteilung im Februar 2014, bei der ich übrigens laut Ermittlungsakte angeblich über die Strafbarkeit belehrt worden sein soll, sagten die Polizisten in meinem Beisein und das soll die Belehrung gewesen sein: „Die FDJ Ost ist verboten, die FDJ West ist erlaubt, wozu gehört denn jetzt München?“

Am 1. Mai diesen Jahres konnten wir dann wieder ungehindert in Blauhemd und mit Fahne an der DGB-Demonstration und Kundgebung teilnehmen, ebenso am 3. Mai bei den Befreiungsfeierlichkeiten im ehemaligen Konzentrationslager Dachau. Beide Male standen wir ganz offensichtlich unter Beobachtung der politischen Polizei. Auch bei der Demonstration gegen den G7-Gipfel in München haben sich weder die Polizei noch einer der 40.000 Teilnehmer am FDJ-Emblem gestört. Selbst bei der großangelegten Bürgerkriegsübung in und um Garmisch-Partenkirchen sind wir offen aufgetreten, ohne von einem der 20 oder 35.000 Polizisten auf einen vermeintlichen Straftatbestand hingewiesen worden zu sein. Vorgestern wurde ich dann bei einem Protest gegen die Kriegspropaganda der Bundeswehr im Nymphenburger Schloss wieder festgenommen, weil ich ein Blauhemd getragen habe. Das soll noch einer verstehen.

Das willkürliche Vorgehen der Strafverfolgungsbehörden wäre vielleicht amüsant, wenn staatliche und polizeiliche Willkür nicht eines der Wesenszüge des Faschismus wäre.

Seit Wochen werden also unsere Rechte auf freie Meinungsäußerung, Versammlung, Unverletzlichkeit der Wohnung und Organisationsfreiheit massiv eingeschränkt. Was hier jetzt verhandelt wird, ist m.E. weniger ein einzelnes vermeintliches Vergehen nach einem Paragraphen, sondern wohl eher die Unterdrückung einer Jugendorganisation, die wohl irgendwie stört. Vielleicht weil sie immer wieder darauf hingewiesen hat, dass die 1990 wieder größer gewordene BRD zum Krieg treibt und sich ökonomisch und politisch schon halb Europa unterworfen hat.

Dass der Staatsumbau der letzten 25 Jahre, die Verzahnung von Polizei-, Geheimdiensten und Militär, die Außerkraftsetzung demokratischer Rechte, die Militarisierung der Gesellschaft längst zu einem ständigen Notstand der bürgerlichen Republik geführt haben, der weit über die im Grundgesetz verankerte Notstandsgesetzgebung hinausgeht und in manchen Bereichen weiter ist, als die Nazis 1939 waren. Vielleicht weil wir mit unseren geringen Mitteln, Jugendliche auffordern, über die Ursachen der Missstände in der Welt nachzudenken, sich zu organisieren und sich für eine bessere, eine sozialistische Gesellschaftsordnung einzusetzen.

Die FDJ stört diese Herren wohl weniger wegen ihrer Größe, sondern weil sie für den Kampf gegen Faschismus und Krieg und im Westen wie im Osten auch für das „andere Deutschland“, steht und für den Versuch, den Sozialismus aufzubauen, woran heute nicht erinnert werden darf. Sie steht eben irgendwie auch für die DDR, die 1990 angeschlossen wurde, obwohl das klar gegen das Grundgesetz verstieß und obwohl die Bürger der DDR das so nicht wollten, schon allein weil 16 Millionen das Volkseigentum geraubt wurde. Mit dem deutsch-deutschen Einigungsvertrag ist aber noch etwas passiert: Man hat beschlossen, dass in der DDR zugelassene Vereinigungen fortbestehen und künftig in der ganzen BRD zugelassen sind. Damit hat man sich in einem völkerrechtlich bindenden Vertrag eben auch die FDJ ins Land geholt, was so wohl nicht geplant war und heute scheinbar zum Problem wird.

Das Jahr 1990 markiert schließlich auch den Wendepunkt bundesdeutscher Außenpolitik – seit „wir“ wieder wer sind in der Welt, seit das „sozialistische Lager“ als Gegenpol weggebrochen ist, wächst die Gefahr eines neuen Krieges in Europa für jeden spürbar.

Und die Geschichte zeigt, dass in solchen Zeiten immer die Repression gegen diejenigen zunimmt, die eine Welt ohne kapitalistische Ausbeutung und imperialistische Kriege wollen, und dass diese Repression nicht bei einer Organisation haltmacht, sondern immer da angewandt wird, wo

Jugendliche sich für ihre Rechte organisieren.

Selbst die Jugend der IG Bau/Steine/Erden erklärte zur Zeit des FDJ-Verbots: „Wir müssen als Gewerkschaftsjugend damit rechnen, dass es uns ebenso oder ähnlich ergeht. Wir wenden uns deshalb gegen das Verbot der FDJ.“

Ob der Grad der Gefährlichkeit meiner Organisation oder das bereits erreichte Maß an Außerkraftsetzung bürgerlicher Demokratie und fortschreitender Vorbereitung auf den nächsten großen Krieg unter den kapitalistischen Staat der ausschlaggebende Grund für dieses Ermittlungsverfahren ist, kann sich jeder selbst beantworten. Die bürgerliche Republik ist doch längst in Frage gestellt durch die tägliche Zusammenarbeit von Polizeien, Armee und Geheimdiensten, durch den Einsatz der Bundeswehr im Inland, durch die Militarisierung des öffentlichen Lebens... Der Frieden ist doch längst in Frage gestellt durch die brutale Unterjochung Griechenlands durch Merkel&Co., durch die deutsche Kriegstreiberei gegen Russland, durch die Unterstützung der Faschisten in der Ukraine... Es ist natürlich kein Wunder, dass alle ins Visier staatlicher Verfolgung geraten, die dagegen opponieren.

Wir wissen, dass unabhängig vom Ausgang dieses Verfahrens keine Rechtssicherheit zu haben ist, weil in weiteren Verfahren bereits Strafbefehl erlassen wurde und die politische Polizei sowieso macht, was sie will. Die nächste Verhandlung gegen einen Genossen findet voraussichtlich am 4. August statt, also Termin freihalten.

Dass aber die „aufgehende Sonne“, das Emblem, um welches es heute geht, mehr ist als historischer oder gar nostalgischer Kitsch, dürfte jedem klar sein, der auch nur ein bisschen Bezug zur Arbeiterbewegung hat. Es steht für eine Zukunft, die sich nicht nach den Kriegs- und Profitinteressen einer Minderheit ausrichtet. Dafür lohnt es sich zu streiten. Und ich tue das eben in der Freien Deutschen Jugend. So gesehen bin ich „Überzeugungstäter“ und werde mich auch in Zukunft für eine Gesellschaft ohne Ausbeutung des Menschen durch den Menschen, ohne Faschismus und Krieg einsetzen und sagen: „Lieber sozialistische Experimente, als großdeutsche Katastrophen!“